

MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22 PENSIONISTEN

28

www.goed.penspower.at

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: 0FFICE.BS22@G0ED.AT

Wenn es nach den privaten Feuerwerken gegangen wäre, mit denen das heurige Jahr begrüßt worden ist, stünde uns ein sehr gutes wirtschaftliches Jahr bevor. Privat möchte ich dazu festhalten, dass ich, hätte ich das ganze Geld, das da verpulvert worden ist, wahrscheinlich nicht mehr grüßen würde. Ich könnte mich bestenfalls darauf berufen, zu Recht dem zweitreichsten Land in Europa anzugehören, das wir laut OECD-Bericht sind.

Im Kleingedruckten auf einer anderen Ebene ist allerdings nachzulesen, dass rund 48 Prozent des Vermögens bei nicht einmal fünf Prozent der Bevölkerung beheimatet sind, und diesem Prozentsatz gehöre ich trotz Feuerwerk nicht an.

Ich will am Jahresanfang absolut nicht klassenkämpferisch klingen. Nur wenn ich mir ansehen muss, dass im vergangenen Jahr die Budgeteinnahmen bei der Lohnsteuer kräftig gestiegen sind und die übrigen Einnahmen sich im geschätzten Rahmen hielten, wie das so schön heißt, verlangt das außer Worten auch Taten. Und zwar durch eine Steuerreform. Das wird nicht durch gesellschaftspolitische Kraftakte gehen, indem Sekt, Alkohol und Autos teurer werden und zum x-ten Mal Zigaretten. Das will die neue Bundesregierung durchziehen, die sich insofern an Traditionen gehalten hat, als sie nicht an einem Freitag dem 13. angelobt worden ist. Sie hat aber Überkommenes verlassen, als sie ohne sozialpartnerschaftliche Einigung im Parlament das Lehrerdienstrecht beschließen hat lassen. Bei allen Versprechungen über künftige Zusammenarbeit hat mich als Pensionist besonders gestört, dass der erste in die Öffentlichkeit getragene Dissens der um die Verankerung der Sterbehilfe in der Verfassung war.

In der Regierungserklärung fehlt übrigens dieses Mal jeder Ansatz zum Pensionssicherungsbeitrag, aber das ist vielleicht besser so, denn wir brauchen nicht mehr zu feilschen, was eine "niedrige Versorgungseinheit" ist. Wir werden sehen, wie weit die Bundesregierung Proteste von über 40.000 aktiven KollegInnen ernst nimmt, die noch immer auf eine Bezugserhöhung für das heurige Jahr warten.

Selbstverständlich waren wir Pensionisten bei dieser Versammlung auch vertreten. Man fühlt sich ja fast unangenehm berührt, wenn wir 1,6 Prozent Erhöhung aufzuweisen haben. Was das tatsächlich ausmacht, ist dank SEPA derzeit nur nebulos auf dem Gehaltszettel zu erkennen. Ich möchte Ihnen dazu jetzt nur sagen, dass wir mitten in Verhandlungen stehen, um diese Verschleierungen, hinter denen in meinen Augen sogar Böswilligkeit steckt, auf ein erträgliches, lesbares Ausmaß zu reduzieren. Da dieses System lediglich auf Pensionisten angewendet wird, werden Sie verstehen, warum mir jegliches Verständnis dafür fehlt; meine guten Manieren verbieten mir jedoch, weitere Worte darüber zu verlieren.

IHR DR. OTTO BENESCH

Steuerinfo zum Thema Spenden

Welche Spenden sind steuerlich absetzbar?

Neben Spenden an die im Gesetz konkret aufgezählten begünstigten Spendenempfänger wie an Forschungs- und Lehreinrichtungen sind im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Steuererklärung folgende Spenden als Sonderausgaben abzugsfähig:

- Geldzuwendungen an begünstigte Körperschaften für mildtätige Zwecke, für die Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern sowie zur Hilfestellung in nationalen und internationalen Katastrophenfällen und
- Geldspenden an Organisationen für Umwelt-, Natur- und Artenschutz sowie behördlich genehmigte Tierheime.

Die Liste dieser begünstigten Empfänger ist zu finden unter: https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden

 Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und die Landesfeuerwehrverbände sind absetzbar, jedoch werden die Feuerwehren, da sie gesetzlich geregelt sind, nicht in der Liste der begünstigten Empfänger angeführt.

In welcher Höhe sind Spenden absetzbar?

Ab 2012 können Spenden nur im Ausmaß von 10 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Vorjahres abgesetzt werden.

Quelle und Detailinfos im Steuerbuch 2014 (Arbeitnehmerveranlagung 2013) des BMF im Internet unter https://www.bmf.gv.at/services/publikationen 29

GÖD | 1_2014

Spenden-Tipps

Das Österreichische Spendengütesiegel empfiehlt in seiner Presseaussendung vom November 2013 Spendern und Spenderinnen, folgende Tipps zu beherzigen:

- Achten Sie auf das Spendengütesiegel: Das Österreichische Spendengütesiegel steht für geprüfte Spendensicherheit durch strenge Qualitätsstandards, Transparenz und laufende Kontrolle. Alle geprüften Organisationen finden Sie im Internet unter www.osgs.at.
- Entscheiden Sie sich für wenige Organisationen: Suchen Sie sich eine oder wenige Organisationen aus, die Sie besonders gern fördern wollen. Das erleichtert Ihnen die Seriositätsprüfung und mindert den Werbe-
- Bleiben Sie treu: Statt immer wieder an neue Organisationen zu spenden, unterstützen Sie besser Ihre ausgewählten Lieblings-Organisationen regelmäßig. Wer häufig wechselt, erhöht die Werbekosten der Hilfswerke und erschwert ihnen nachhaltiges Handeln.

und Verwaltungsaufwand der Organisationen.

Unser Anliegen. Ihre Information



Abschied vom Vorsitzenden der FCG-Pensionsisten

Ing. Otto Vanura legt die Führung der FCG-Pensionisten in neue Hände.

Vor einigen Wochen übergab Ing. Otto Vanura, langjähriger Vorsitzender der Pensionisten in der Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG-Pensionisten), seine Amtsgeschäfte

als Vorsitzender an Kurt Kumhofer, Vorsitzender-Stellvertreter der Bundesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD-Pensionisten), der nunmehr als geschäftsführender Vorsitzender die Geschicke der FCG-Pensionisten leitet.

Mit Energie und Tatkraft

Mit Ing. Otto Vanura hat sich ein Urgestein aus dem

obersten Leitungsgremium der Fraktion Christlicher Gewerkschafter in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen. Er hat über 24 Jahre lang in dieser Funktion sowohl im ÖGB wie auch in anderen gewerkschaftlichen Bereichen mit Energie und Tatkraft gewirkt und war in seinem aktiven Berufsleben als Personalvertreter anerkannt und geschätzt. Für seine großen Verdienste ausgezeichnet, erhielt er im Dezember 2013 das Ehrenzeichen in Gold der FCG, wozu wir ihm herzlich gratulieren. Kollege Vanura wird sich nicht völlig ins Privatleben zurückziehen, sondern uns weiterhin in der Funktion als Schriftführer und Mitglied der Bundesleitung mit Rat und Tat erhalten bleiben.

-otos: Josef Strassner, mpanch/msp12 - Fotolia.com

Stimmt Ihre Postadresse noch?

Um sicherzustellen, dass GÖD-Mitglieder auch immer unsere Post erhalten, ersuchen wir: Sollte sich Ihre Post-Zustelladresse ändern, so informieren Sie bitte rasch die Evidenz der GÖD per Telefon unter der Nummer 01/53 454-131 oder -132 DW oder senden Sie eine E-Mail an goed.evidenz@goed.at.



Bitte achten Sie auf die genaue Schreibweise (Hausnummer/Stiege/Stock/Tür etc.), andernfalls besteht die Gefahr, dass unsere Post an Sie mit dem Vermerk "Anschrift ungenügend" zurückkommt.

BV 22 PENSIONISTEN

30

Online-Änderung auf www.goed.at möglich!

Die Website der GÖD bietet neuerdings Mitgliedern mit Internet-Zugang nach Log-in (Felder auf der Website rechts oben) die Möglichkeit, gespeicherte Basisdaten wie akademische Grade, Namen, Telefon- oder Handynummern, E-Mail-Adressen etc. zu überprüfen, zu ändern bzw. zu ergänzen.

Beim erstmaligen Log-in öffnet sich ein Formular mit Ihren Basisdaten. Sollten sie nicht stimmen, geht man weiter und kann im nächsten Formular die Daten ändern bzw. ergänzen und abschließend bestätigen.

Hat man diesen Vorgang bereits einmal durchgeführt und möchte neuerlich Änderungen vornehmen, so gelangt man nach Log-in über das Menü <MEINE MITGLIEDSCHAFT> <Mitgliedsdaten ändern> auf eine Seite mit Erläuterungen und dem Angebot, die Mitgliedsdaten jetzt zu ändern.

Wien – Termine zum Vormerken!

Gesundheitstag Senior-Fit 2014



Dienstag, 11. März 2014 Wien, Schenkenstraße 4 Veranstaltet von der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten. Einladungen per Post im Februar!

EDV-Kurs für Neueinsteiger

Die Bundesvertretung veranstaltet in Wien einen 16 Stunden umfassenden EDV-Grundkurs durch ausgebildete EDV-



Lehrer. **Kursbeginn**: 11. März 2014. Die acht Kurseinheiten zu je zwei Stunden finden jeweils dienstags und donnerstags statt. Details bei Anmeldung! **Kursinhalte**: Gerätebedienung, Word, Internet, Office, E-Mail etc. Kostenbeitrag: 80 Euro. **Anmeldung** telefonisch während der Bürozeiten im Sekretariat der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten, Tel.: 01/534 54 DW 311 oder per E-Mail an **info@penspower.at**. Der Kurs wird von der GÖD gefördert, daher besteht kein Anspruch auf Bildungsbeitrag!



Führung im Palais Epstein

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten lädt Mitglieder aus Wien und Umgebung zur Führung im Palais Epstein. **Termin**: Samstag, 29. März 2014, Beginn: 11.20 Uhr **Anmeldung** und Information bei Edith Osterbauer, Vors.-Stv., Tel.: 01/53 454-384 DW (Di und Do 9.00–11.30 Uhr) oder per E-Mail mit Angabe der Namen der Teilnehmer an **office.bs22@goed.at**.

Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Neuauflage 2013

Berichtigungen und Ergänzungen 2014

Seite	Text						
	Abschnitt:		AK BIBLIOTHEK WIEN FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN				
31	SOZIALWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN-		Die Bibliothek ist kostenlos zugängig und Montag bis Freitag von				
	BIBLIOTHEK DER ARBEITERKAMMER WIEN		10 bis 19.30 Uhr geöffnet.				
	Abschnitt streichen und mit nebenstehendem		Aushebezeiten: Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr.				
	Text ersetzen!		Entlehnfrist: 14 Tage.				
			Die Bibliothek verfügt auch über ein reichhaltiges Angebot an				
			Sachbüchern und belletristischer Literatur als eBook. Die AK Bibliothek				
			Wien für Sozialwissenschaften befindet sich in der Prinz-Eugen-Straße				
			20–22, 1040 Wien. Tel.: 01/501 65-0, Lesesaal -2352.				
	Abschnitt:	AUSWEIS NACH § 129b StVC					
	AUSWEIS	Voraussetzung für die Ausstellung des Parkausweises nach § 29b StVO ist der Besitz					
	NACH § 129b		mit der Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung				
	StVO	öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer					
	Neuer Text	Behinderung". Es können nicht nur Gehbehinderte, sondern auch, z. B. chronisch Kranke,					
132	>>>	Blinde, sehschwache Personen oder Transplantierte, den Parkausweis erhalten. Ansuchen sind beim Bundessozialamt zu stellen. Als Unterlagen benötigt man das					
		Antragsformular "Parkausweis" und ein Lichtbild 3,5 x 4,5 cm.					
		Der Parkausweis wird gebührenfrei ausgestellt. Parkausweise, die vor dem 1.1.2001					
		ausgestellt wurden, verlieren mit Ablauf des 31.12.2015 ihre Gültigkeit und müssen neu					
		beantragt werden.					
			arkausweis dient als Nachweis der dauerhaften Mobilitätseinschränkung für				
			motorbezogenen Versicherungssteuer				
		 das Ansuchen um finar das Ansuchen auf einer 	nzielle Unterstützungen für die Adaptierung von Kraftfahrzeugen				
			ose Bestellung eines euro-keys				
			glichkeiten (z.B. KFZ-Pauschale, großes Pendlerpauschale)				

Ab 2014 geltende wesentliche sozialrechtliche Werte

Seite	Bezeichnung			Werte SHB 2013	Werte NEU 2014
62 u 79	Grenzbetrag für die Anhebung einer Witwen/Witwe	1.812,34	1.855,84		
73	Wegfall Schwerarbeits- Korridor bzw. vorztg. Alterspension (Geringfügigkeitsgrenze)			386,80	395,31
		4.110,36	4.135,50		
79	Leistungsobergrenze	8.880	9.060		
87	Grenzwert – mtl. Nettoeinkommen – für beitragsfre	1.255,89	1.286,03		
91	Rezeptgebühr	5,30	5,40		
95/96/ 97	Nettogrenzwerte für Befreiung auf Antrag				
		837,63	857,73		
	Ehepaare und	1.225,89	1.286,03		
	Erhöl	129,24	132,34		
	bei erhöhtem Med	963,27	986,39		
	Ehepaare un	1.444,27	1.478,93		
	Erhöl	129,24	132,34		
97	Rezeptgebührenobergrenze - Mindestobergrenze	837,63	857,73		
99	Zuzahlungen - Tabelle NEU - Werte per 1.1.2014	Zuzahlung für Kuraufenthalte,			
	Monatseinkommen – brutto:	Tägliche Zuzahlung:	Heilbehandlungen und Rehabilitierung.		
	Mehr als € 857,73 bis € 1.439,11	€ 7,40	ACHTUNG: Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt		
	Mehr als € 1.439,11 bis € 2.020,50 € 12,68 seit 2011 a			auch für Aufenthalte in einem	
	Mehr als € 2.020,50 € 17,97 Rehabilitati			ionszentrum (max. 28 Tage).	
103	Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln			29,60	30,20

Alle Angaben ohne Gewähr! Die im Servicehandbuch – Neuauflage 2013 – enthaltenen rechtlichen Beiträge entsprechen im Wesentlichen der bestehenden Rechtslage.

NEU! Online-Service: GÖD-Mitgliedern, die das Internet nutzen, können nach Log-in (Mitgliedsnummer bereithalten!) von der GÖD-Website **www.goed.at** unter [PUBLIKATIONEN] > [Folder und Broschüren] > LINK-Text: "Servicehandbuch für Pensionisten 2013" eine stets aktualisierte Ausgabe unseres Servicehandbuchs aufrufen, es durchblättern oder herunterladen.

Erstellt von: Josef Strassner – Referent der Bundesleitung für Öffentlichkeitsarbeit – Medien und Funktionärsbetreuung



31

GÖD | 1 2014